Zeitschrift: Mobile : die Fachzeitschrift für Sport

Herausgeber: Bundesamt für Sport ; Schweizerischer Verband für Sport in der Schule

Band: 3 (2001)

Heft: 3

Artikel: Sicherheit als oberstes Gebot

Autor: Zölch, Elisabeth

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-991695

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sicherheit als oberstes Gebot

Immer neuere und risikoreichere Formen von Bewegung und Sport, die mit den Begriffen «Trend-, Risiko- und Extremsport» wiedergegeben werden, prägen die heutige Freizeitgesellschaft. Verschiedene schwere Unfälle liessen in letzter Zeit die Forderung nach einer Reglementierung dieser immer populärer werdenden Freizeitbeschäftigungen laut werden. Im folgenden Beitrag stellt die Berner Volkswirtschaftsdirektorin Elisabeth Zölch das in den vergangenen Monaten erarbeitete Modell für den Kanton Bern vor.

Elisabeth Zölch

ach den schweren Unglücksfällen im Berner Oberland ist in der Öffentlichkeit der Ruf nach einer Reglementierung der Trend- und Risikosport-Aktivitäten wie Riverrafting, Canyoning oder Bungee-Jumping immer lauter geworden. Auf diese Forderung hat die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern mit der Wahl eines neuen Ansatzes reagiert und das «Berner Modell» erarbeitet. Dieses Modell versteht sich nicht nur als Lösung für den eigenen Kanton. Es könnte dereinst Pioniercharakter für die ganze Schweiz haben.

Die Haltung des Staates

Für den Staat gibt es grundsätzlich drei verschiedene Handlungsoptionen, um das Risiko in Trend- und Extremsportarten zu minimieren:

1. Laissez-faire: Die Aktivitäten der Anbieter stehen unter dem Schutz der Handels- und Gewerbefreiheit. Das Vorhandensein eines Marktversagens, das staatliches Handeln notwendig machen würde, wird verneint.

2. Normieren: Der Staat legt fest, welche Aktivitäten zulässig sind, bestimmt die Voraussetzungen und erteilt Bewilligungen.

3. Beschränktes staatliches Handeln: Der Staat übernimmt nur dort eine aktive Rolle, wo dies unbedingt nötig ist. Vor der klassischen Eingriffsverwaltung sind andere Mittel der Einflussnahme zu prüfen.

Nach den beiden Unfällen im Berner Oberland wurden umgehend staatliche Reglementierungen gefordert. Die Volkswirtschaftsdirektion hat einen Workshop mit allen interessierten Kreisen (Anbieter, Versicherungen, Suva und bfu, Tourismusvertreter) einberufen. Die dabei erstellte Analyse wies abschliessend das Bedürfnis nach zusätzlichen, rasch umsetzbaren Massnahmen nach. Eine anschliessende interne Lage-

beurteilung führte zum Schluss, dass das zu verfolgende Ziel auch ohne gesetzliche Normen erreicht werden kann. Deshalb wurde ein anderer Weg gewählt und das «Berner Modell» entwickelt.

Gegenwärtiger Stand der Umsetzung

Die vom Kanton Bern eingesetzte Expertengruppe hat das grundlegende Sicherheitskonzept für die Pilotphase freigegeben. Für die Pilotphase wählte die Expertengruppe drei Betriebe in den Kantonen Bern, Wallis und Graubünden von unterschiedlicher Grösse und mit unterschiedlichem Angebot aus. Die drei Betriebe leisten einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung des Modells. Aufgrund der Erfahrungen in diesem Praxistest wird das Konzept überarbeitet und anschliessend von der Expertengruppe zu Handen der zu gründenden Stiftung verabschiedet.

Kernelemente des «Berner Modells»

- 1. Definition von Sicherheitsstandards: Eine Expertengruppe erarbeitet für alle Trendsportarten, aber mit Rücksicht auf die Besonderheiten jeder Branche, Sicherheitsstandards, die als Grundlage für eine Zertifizierung gelten sollen. Dabei sind insbesondere die Ausbildung, die Materialqualität und die organisatorischen Abläufe zu qualifizieren.
- 2. Stiftung als Auftraggeberin: Das Modell wird von einer nationalen Stiftung, gegründet von Anbietern, Kantonen und Versicherungen, getragen. Diese ist Garant für die Glaubwürdigkeit des «Berner Modells» und gewährleistet die Unabhängigkeit der Prüfung.

3. Sicherheit durch ein Label: Bei der Prüfung der Sicherheitsstandards ist das Fachwissen einzubeziehen, das in

anderen Gebieten erarbeitet worden ist, beispielsweise mit der Zertifizierung nach ISO-Normen. Auf die Besonderheiten der Branche ist Rücksicht zu nehmen, insbesondere muss die Sicherheitsprüfung auch kleinen Firmen zugänglich sein, und der administrative Aufwand ist zu begrenzen. Die Prüfung muss grundsätzlich auf alle Trendsportarten Anwendung finden können. Wer die Voraussetzungen erfüllt, wird zertifiziert. Die Zertifizierung solcher Trendsport-Angebote wird den Konsumenten mit einem Label signalisiert.

4. Verankerung der Label-Träger im Markt: Die Tourismusorganisationen werden angehalten, nur noch mit zertifizierten Veran-



Der Entwurf des «Berner Modells» für mehr Sicherheit im Trendsport liegt vor. Drei Pilotbetriebe in den Kantonen Bern, Graubünden und Wallis testen das Konzept in der Praxis aus. Im Folgenden beantwortet Urs Baumgartner, Vizedirektor des Bundesamtes für Sport, unsere Fragen aus der Sicht des Bundes.

obile»: Erfüllt das «Berner Modell» die Erwartungen und Ansprüche für mehr Sicherheit im Trendund Extremsport?

Urs Baumgartner: Zuerst möchte ich festhalten, dass der Kanton Bern aus aktuellem Anlass die Initiative ergriffen und eine absolut professionelle Organisation angeboten hat. Dafür bin ich sehr dankbar. Wir vom BASPO wie auch die anderen betroffenen Kantone und Institutionen sind voll eingebunden, und ich bin Mitglied dieser Organisation. Zur Frage: Das Berner Modell hat zum Ziel, zu einer schweizerischen Regelung zu werden. Ob das Modell tauglich ist, wird die Zukunft weisen. Lösungsansätze sind vorhanden, eine rasche Umsetzung wird nun erste Priorität haben.

Hat der Kanton Bern als erster Kanton die Initiative auf diesem Gebiet ergriffen?

Ja, denn bedingt durch die Unfallsituation im Saxettal sowie indirekt auch durch den Unfall beim Bungee-Jumping im Lauterbrunnental war der Kanton Bern gezwungen, erste Schritte einzuleiten.

Warten jetzt die anderen Kantone auf die Erfahrungen, die mit dem «Berner Modell» gemacht werden, oder sind weitere Modelle bekannt?

Die Kantone Wallis und Graubünden sind konkret eingebunden in die Projektarbeit, dazu bestehen Kontakte zum Kanton Tessin. Diese drei Kantone beschäftigen sich mit ähnlichen Problemstellungen. Sowohl auf Stufe Regierung als auch auf der Seite der Anbieter arbeiten sie deswegen eng zusammen. In dieser ersten Testphase hat man absichtlich die Zusammenarbeit mit den Unternehmen gesucht, die in diesen Kantonen tätig sind. Übrigens wurde dieses Modell auch bewusst

staltern zusammenzuarbeiten. Das Zertifikat könnte mittelfristig auch Auswirkungen auf die Geschäftspolitik der Versicherungen zeitigen.

5. Unterstützung des Modells durch ein Patronat: Ein breit abgestütztes Patronat unter dem Vorsitz der Berner Regierungsrätin Elisabeth Zölch soll dem Modell zum Durchbruch verhelfen. Zu diesem Gremium gehören Vertreter aus folgenden Institutionen: Schweizerischer Tourismusverband, Stiftung für Konsumentenschutz, Pro Natura, Schweizer Sporthilfe, Schweizerischer Alpen-Club und Schweizerischer Versicherungsverband.

am nationalen Workshop im November 2000 vorgestellt, um die Kantone in den Bereichen Risiko- und Trendaktivitäten zu sensibilisieren.

Mit anderen Worten: Das «Berner Modell» wird auch in diesen Kantonen angewandt.

Das «Berner Modell» soll in eine nationale Stiftung «Sicherheit im Trendsport» überführt werden. Man will eine gesamtschweizerische Lösung anstreben. Mögliche Träger dieser Stiftung sind nebst Bund und Kantonen auch Suva, bfu, Sportverbände, Tourismusorganisationen und Privatversicherer.

Gibt es Garantien, dass das «Berner Modell» und die Richtlinien des BASPO für das Canyoning in der Praxis auch funktionieren?

Ich möchte diese Frage aus zwei Gesichtswinkeln beleuchten. Die Richtlinien des BASPO für das Canyoning einerseits und das «Berner Modell» als Label für Anbieter andererseits sind zwei Sofortmassnahmen, die man in die Wege geleitet hat, um schnell reagieren zu können. Die Richtlinien, die über keinen rechtlichen Charakter verfügen, zeigen ein mögliches Vorgehen auf, wie die betroffenen Branchen damit umgehen sollen. Eine Absicht ist zum Beispiel, dass sich Versicherungsgesellschaften im Schadenfall auf diese beziehen. Die Richtlinien bekommen auch eine Bedeutung in Bezug auf das «Berner Modell», das bekanntlich Canyoning, Riverrafting und Bungy-Jumping betrifft. In allen drei Angebotsbereichen braucht es Bestimmungen, wie diese Aktivitäten durch geführt werden. Um zur Frage zurückzukommen: Es gibt keine Garantie, dass die bisher getroffenen Vorkehrungen in der Praxis funktionieren werden. Ziel dieser Richtlinien ist es, einen möglichst grossen Druck auszuüben, damit nur noch seriöse Anbieter von Risikoaktivitäten auf dem Markt eine Chance erhalten.

Welches sind Ihre Empfehlungen an Schulen und Jugendgruppen für Trendsportarten wie Riverrafting oder Canyoning?

Wir sprechen in unserer Argumentation immer von Abenteuer- und Risikoaktivitäten und vermeiden bewusst den Ausdruck Sport. Ich persönlich würde demzufolge sehr zurückhaltend reagieren, wenn Schulen oder Vereine solche Trend- und Risikoaktivitäten planen. Denn diese sollten nur von zertifizierten Unternehmen organisiert werden, die durch ihr Label Gewähr leisten, dass ein Höchstmass an Sicherheit vorhanden ist.

Interview: Markus Küffer